

BUND Hamburg • Lange Reihe 29 • 20099 Hamburg

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland**

Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
Immissionsschutz und Abfallwirtschaft (I)
Betrieblicher Umweltschutz (I 1)
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Landesverband Hamburg e.V.
Lange Reihe 29, 20099 Hamburg

Tel. (040) 600 387 0; Fax (040) 600 387 20
bund.hamburg@bund.net
www.bund-hamburg.de

Hamburg, 14. September 2020

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren FWS West

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmeleitung „Fernwärmesystemanbindung-West“ (FWS-West) nimmt der BUND Hamburg wie folgt Stellung:

Grundsätzlich erwartet der BUND Hamburg, dass das mit dem Bau und der Nutzung der neuen Fernwärmetrasse und der Umsetzung des Projektes „Energiepark Hafen“ zugesagte Einsparpotenzial von ca. 600.000 t CO₂ auch erreicht wird. Außerdem ist eine möglichst hohe Nutzung erneuerbarer Wärme zu gewährleisten. Beides ist für den Klimaschutz unerlässlich und nur dies rechtfertigt die hohen Kosten für die Trasse und die damit verbundenen Eingriffe.

Schutzgüter

Durch den Eingriff und speziell durch die Fällung alter und großer Bäume entstehen erheblich nachteilige Auswirkungen u. a. auf Brutvögel und Fledermäuse (UVP-Bericht, S. 151).

Brutvögel

Durch die Fällung von Straßen- und Parkbäumen geht u. a. der Lebensraum von Brutvögeln verloren (LBP S. 95). Der BUND stimmt dem Entfallen einer Ausgleichsverpflichtung bei einem negativen Kontrollbefund der Quartiersbäume unmittelbar vor der Fällung generell nicht zu. Hier fordert der Verband einen vollständigen Ausgleich der bislang identifizierten potenziellen Quartiersbäume. Die gilt umso mehr, da mittlerweile auch verschiedene „Allerweltsarten“ auf die Rote Liste Brutvögel Hamburg aufgenommen worden sind und in der Summe der Lebensraum verschiedener Brutvögel auch trotz Beachtung der formalen Relevanzschwelle „Vogelrevier“ abnimmt.

.../2

Anerkannter Verband nach dem Hamburger Naturschutzgesetz

Geschäftskonto:

Konto 1230 125 948 • BLZ 200 50 550
Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE19 2005 0550 1230 1259 48

Spendenkonto:

Konto 1230 122 226 • BLZ 200 505 50
Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE21 2005 0550 1230 1222 26

Spenden an den BUND sind steuerlich absetzbar, **Erbschaften** und **Vermächtnisse** sind von der Steuer befreit.
Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen.

Fledermäuse

Die artenschutzfachliche Prüfung basiert lediglich auf einer Potenzialanalyse. Im UG gibt es Hinweise für eine Quartiereignung und auf eine Bedeutung als Nahrungsrevier. Insbesondere für die Zwergfledermaus mit einem Aktivitätsradius von nur zwei Kilometern hätte daher eine artenspezifische Untersuchung vorgenommen werden müssen. Ohne eine artenspezifische Untersuchung ist zudem die vorgeschlagene Kompensation durch Fledermauskästen nicht zielgenau und damit fachlich ungenügend. Es liegt ein grober Mangel bei dieser Prüfung vor.

Zur Vermeidung von Tötungen einzelner Individuen sind in jedem Fall vor den Baumaßnahmen entsprechende Kontrolluntersuchungen notwendig.

Schutzgut Pflanzen – Bäume

Eine Abwägung der Baumverluste bei den verschiedenen Trassenvarianten ist in der Tat schwierig. Nicht exakt nachvollziehbar ist die Abwägung 11 alte hochwertige Straßenbäume gegen den Baumbestand im Hindenburgpark (UVP-Bericht S. 166). Der BUND fordert daher, trotz Versorgungskonkurrenz im Untergrund des Hindenburgparks nochmal intensiv zu prüfen, ob eine günstigere Trasse gefunden werden kann oder ggf. konkurrierende Leitungen verlegt werden können. Die Fällung von bis zu 38 Parkbäume, der Wertigkeit in den Planunterlagen nicht angegeben wird, ist als schwerwiegender Eingriff anzusehen, der nicht zuletzt den Charakter des Parks deutlich negativ beeinträchtigt.

In Bezug auf die Kompensation fordert der BUND, dass die Ankündigung, den Ausgleich am „ursprünglichen Ort bzw. in der unmittelbaren Nähe“ des Eingriffs auszugleichen, auch tatsächlich umgesetzt wird (LBP, S. 107). Ein entsprechendes Monitoring und dessen Veröffentlichung werden ange-regt. Für den Fall, dass durch den Eingriff weitere Bäume nach Abschluss der Arbeiten schwer in ihrer Vitalität eingeschränkt werden und mittelfristig abgängig sind, ist ebenfalls ein Ausgleich vor Ort notwendig. Ein lediglich monetärer Ausgleich (LBP, S. 107) reicht in solchen Fällen nicht.

In der Baumliste (Anhang 2 IBP) sind acht Bäume mit „Baumerhalt angestrebt“ gekennzeichnet. Die Bäume haben durchweg als wertvoll bis herausragend bewertet (u. a. Bergahorn und Holländische Sommerlinde). Diese müssen in jeden Fall erhalten bleiben, damit der Baumverlust nicht noch höher ausfällt.

Schutzgut Wasser

Es müssen in jedem Fall mögliche Verschleppungen von Schadstoffen aus kontaminierten Auffüllungen im Hafengebiet während der Bauphase vermieden werden. Der Hinweis, die Baugruben nördlich der Elbe befinden sich „voraussichtlich“ oberhalb des Grundwasserspiegels (LBP, S. 89) ist nicht ausreichend. Hier muss unbedingt Klarheit hergestellt werden, um eine auch nur temporäre Grundwasserabsenkung tatsächlich zu vermeiden.

Eine Analyse der anfallenden Baugrubenwasser muss sicherstellen, dass kein belastetes Wasser in die vorhandenen Mischwassersiele eingeleitet wird. Der BUND regt an, die Analysedaten regelmäßig auf der Homepage der BUKEA zu veröffentlichen.

Der BUND Hamburg bittet, die Anregungen und Kritikpunkte bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und behält sich vor, im Verfahren weitere Stellungnahmen einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping letters that appear to read 'MB'.

Manfred Braasch
(Landesgeschäftsführer)